

Regierungspräsidium Gießen

Dez. 51.3 - Qualitätssicherung für Futtermittel und tierische Erzeugung -
Regierungspräsidium Gießen
Schanzenfeldstrasse 8
35578 Wetzlar

Registrierung nach der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) Nr. 183/2005

Ohne Registrierung geht nichts mehr

Ohne Registrierung darf

- kein Betrieb selbst erzeugte Futtermittel verfüttern oder verkaufen,
- kein Betrieb Futtermittel für seine eigenen Tiere mischen

Kein Betrieb darf Futtermittel von nicht registrierten Betrieben beziehen

- Handel nimmt nur Futtermittel von registrierten Landwirten
- Landwirte nehmen nur Futtermittel von registrierten Händlern oder registrierten Landwirten
- Landwirte nehmen nur Reste aus der Lebensmittelherstellung von registrierten Betrieben

Verstöße können mit Bußgeld geahndet werden und zu Abzügen bei der Betriebsprämie führen

Noch nicht registriert?

Wer sich noch registrieren lassen möchte findet im Internet das Formular „Antrag zur Registrierung für Betriebe der Primärproduktion“ unter folgender Adresse:

www.rp-giessen.de

→ Umwelt und Verbraucher

→ Verbraucherschutz

→ Futtermittelkontrolle

→ Formulare und Merkblätter

Bin ich registriert?

Das Register der Betriebe ist zu veröffentlichen. Die hessischen Betriebe sind im Internet unter folgender Adresse zu finden:

www.rp-giessen.de

→ Umwelt und Verbraucher

→ Verbraucherschutz

→ Futtermittelkontrolle

→ Registrierungen und Verzeichnisse

Rückfragen unter 0641/303 - 5179, - 5192, - 5174